

DIE TREIBENDE KRAFT
DER ENERGIEWENDE


BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

BÜRGER-



ENERGIE

UNS GEHT'S UMS GANZE



ENERGIEWENDE *SELBST GEMACHT!*

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Kernelement des Klimaschutzes und das Herzstück der wirtschaftlichen Modernisierung Deutschlands. Die treibende Kraft der Energiewende in Deutschland – das sind vor allem viele engagierte Bürger*innen.

Seit Jahren tun sich Bürger*innen bereits zusammen, um gemeinsam Windräder zu errichten, Solaranlagen zu installieren oder Bioenergien für ihr Dorf nutzbar zu machen. Mit diesem Initiativgeist sind wir weit gekommen: Erneuerbare Energien decken bereits

über die Hälfte unseres Stromverbrauchs ab. Die Bürgerenergie ist seit Beginn die Pionierin und Treiberin der Energiewende. Ein Großteil der Anlagen ist immer noch in Bürgerhand, sie machen derzeit in etwa ein Drittel der installierten Leistung aus.

Grundlage für den Boom war das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die rot-grüne Bundesregierung hatte es im Jahr 2000 auf Druck der Grünen eingeführt. Doch stagnierte der Ausbau unter den folgenden Bundesregierungen.



ÜBER 2 MILLIONEN MENSCHEN IN DEUTSCHLAND SIND INZWISCHEN ZU **STROMERZEUGER*INNEN** GEWORDEN.

Statt ihn zu entfesseln, haben sie die Erneuerbaren mit immer neuen Hürden ausgebremst. Die Chancen der Bürgerenergien gegenüber kommerziellen Investoren wurden immer schlechter, weil die Regierungspolitik den Förderrahmen verkompliziert und weitere Hindernisse eingebaut hat.

Damit ist jetzt Schluss! In der Ampelkoalition konnten wir als grüne Bundestagsfraktion diesen Trend endlich umkehren. Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache: Im ersten Quartal 2024 lag der Anteil der Erneuerbaren

an der Stromerzeugung bei knapp 60 Prozent. Im gleichen Zeitraum in 2021 lag der Wert noch bei 43 Prozent.

Wir haben viele Hürden beim Ausbau der Erneuerbaren aus dem Weg geräumt und dabei die Bürgerenergie besonders gestärkt.

Denn das Engagement der Bürger*innen für die Energiewende bringt viele Vorteile: Es fördert den Klimaschutz, stärkt die Unterstützung für die Energiewende und hält Deutschland auf Zukunftskurs.

DAS IST BÜRGERENERGIE

Bürgerenergie heißt, die Energieversorgung in die eigenen Hände zu nehmen – demokratisch, ökologisch und dezentral. Die Bürgerenergie ist ein Kind der Energiewendebewegung und ihre Erfolge sprechen für sich: Über zwei Millionen Menschen in Deutschland sind inzwischen zu Stromerzeuger*innen geworden. Über 1.000 Energiegenossenschaften haben sich gegründet.

Bürgerenergie schafft jedoch mehr als nur Strom: Die Aktivitäten reichen vom Bau eigener Solarstromanlagen über die Beteiligung an Windparks bis hin zur Gründung von Energiegenossenschaften, die Wohnquartiere oder gleich den ganzen Ort mit Energie beliefern. Mancherorts übernehmen Projekte auch die

Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen und bauen neue Wärmenetze auf. Sie helfen, den Energieverbrauch zu senken, und beteiligen sich am Betrieb von Speichern. Ein breites Spektrum aus Unternehmen, Zusammenschlüssen von Bürger*innen, Landwirt*innen, Stadtwerken und anderen Akteur*innen ist hier vertreten.

Überall keimen solche Initiativen, die Energie-welt vor Ort selbst zu gestalten.

Auch wirtschaftlich betrachtet ist das klug. Denn es sichert lokale Arbeitsplätze im Handwerk und erhöht die regionale Wertschöpfung.





STROM VOM DACH

Der Klassiker der selbst gemachten Energie-wende ist die Photovoltaik (PV)-Anlage auf dem eigenen Dach. Die unionsgeführten Bundesregierungen hatten die Solarförderung jedoch immer weiter gekürzt, bis sich nur noch kleinere Anlagen gelohnt haben. Diesen Trend haben wir umgekehrt. Erneuerbarer Strom wird jetzt endlich wieder ausreichend gefördert.

Wer Sonnenstrom ins Netz einspeist, erhält bis zu 12,73 Cent pro Kilowattstunde. Die Einnahmen von kleinen PV-Anlagen werden nicht mehr besteuert. Das macht Strom vom Dach finanziell attraktiver und reduziert den bürokratischen Aufwand. Bei Einfamilienhäusern sind Anlagen bis zu einer Größe von

30 Kilowatt Spitzenleistung (kWp) von der Einkommenssteuer befreit. Bei Mehrfamilienhäusern gilt dies für Anlagen bis zu maximal 15 kWp pro Wohn- oder Gewerbeeinheit und bis zu einer Maximalgröße von 100 kWp pro Steuerzahler*in. Für den Kauf, die Lieferung und die Montage von PV-Anlagen auf und an Wohngebäuden haben wir die Mehrwertsteuer abgeschafft.

Zudem haben wir die Genehmigung und den Netzanschluss von Energieanlagen vereinfacht und beschleunigt. Auch die Digitalisierung und Standardisierung von Anschlussprozessen konnten wir voranbringen.

STROM VOM BALKON

Immer mehr Menschen in Mietwohnungen nehmen die Energiewende in die eigene Hand und installieren dafür Solarkraftwerke auf ihren Balkonen. Das Betreiben solcher Balkonkraftwerke machen wir jetzt noch einfacher und attraktiver. Dafür haben wir unter anderem das Solarpaket beschlossen. Das Gesetz verbessert Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Sonnenenergie. Für Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt und einer Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 Voltampere gelten nun vereinfachte Anschlussregelungen. Die Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt und ist nur noch beim Marktstammdatenregister notwendig. Bislang war es verboten, ein Balkonkraftwerk in Haushalten anzu-

schließen, in denen Strom mit einem rückwärtsdrehenden Zähler gemessen wird. Damit ist nun Schluss. Jetzt darf ein Balkonkraftwerk bereits in Betrieb genommen werden, wenn noch kein Zwei-Richtungs-Zähler eingebaut wurde: Der Farraris-Zähler darf rückwärtsdrehen, bis der Netzbetreiber den Zähler austauscht. Und auch juristisch setzen wir einen neuen Rahmen und haben für Mieter*innen einen Rechtsanspruch auf Erlaubnis der Vermieter*in zur Installation von Balkonkraftwerken beschlossen. Auch Eigentümerversammlungen können Balkonkraftwerke nun nicht mehr ohne triftigen Grund verbieten. So bringen wir die Energiewende in die Wohnungen von ganz vielen Stadtbewohner*innen.

STROM VOM MEHRFAMILIENHAUS

Bisher versorgen sich vor allem Hausbesitzer*innen selbst mit grünem Strom aus Solaranlagen vom Dach. Doch obwohl es die Idee des Mieterstroms schon gibt, profitieren Mieter*innen noch viel zu selten von den günstigeren Strompreisen. Wir schaffen die politischen Rahmenbedingungen, damit sich das endlich ändert. Mieterstromprojekte profitieren von der Abschaffung der EEG-Umlage, den erhöhten Fördersätzen von PV-Anlagen und steuerlichen Erleichterungen. Aufwendige und kostspielige Messsysteme entfallen in der Zukunft, weil auch vorhandene Daten aus intelligenten Messsystemen für die Abrechnungen der Projekte genutzt werden können. Außerdem werden wir komplizierte Formula-

re für die Stromsteuer für kleinere Anlagen abschaffen.

Beim klassischen Mieterstrommodell wird eine Vollversorgung mit Strom garantiert. Für kleine Häuser ist das zu umständlich. Darum haben wir die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung eingeführt. Jetzt müssen die Netzbetreiber die notwendigen Messkonzepte ermöglichen. Dann können die Bewohner*innen von Mehrfamilienhäusern den Strom der Solaranlage auf dem Dach unkompliziert nutzen. Den Reststrom beziehen sie weiterhin von ihrem normalen Stromversorger.

STROM VOM MEHRFAMILIENHAUS



Ein Beispiel aus Berlin zeigt, wie ein erfolgreiches Mieterstromprojekt aussehen kann: Dort erzeugen Kombianlagen auf dem Dach eines zwölfstöckigen Mietshauses seit einigen Jahren Strom aus Wind und Sonne. Gemeinsame Netzbetreiber*innen sind Stadtwerke und Wohnungsbaugesellschaft.

Der Strom vom Dach ist für die Mieter*innen günstiger als der Normaltarif der Stadtwerke. Weil er auch für die Fahrstühle und Beleuchtung der Wohnanlagen genutzt wird, sinken zudem die Nebenkosten. In Großstädten, wo bis zu 85 Prozent der Menschen zur Miete wohnen, sind Solardächer immer noch selten – wir wollen diese zum Standard machen.

STROM AUS DER REGION

Viele, die die Energiewende voranbringen wollen, geben sich nicht mit der Solaranlage auf dem Dach zufrieden. Solche Bürgerenergieprojekte wurden von den Vorgängerregierungen konsequent ausgebremst. Windkraftprojekte von Bürger*innen mussten beispielsweise seit 2017 ebenso wie kommerzielle Netzbetreiber*innen an komplexen Ausschreibungen teilnehmen. Für Bürgerenergiegesellschaften war das eine enorme Hürde. Diese Hürde haben wir beseitigt: Im ersten Jahr in der Ampelkoalition haben wir erreicht, dass Bürgerenergieprojekte von Ausschreibungen ausgenommen werden können.

So können engagierte Bürger*innen ihre Projekte bei Windenergie bis 18 Megawatt (MW) und bei Solarenergie bis 6 MW ohne Ausschreibungen realisieren. Dazu kommt, dass sich in einem Radius von 50 Kilometern um das Projekt alle Interessierten an Bürgerenergieprojekten beteiligen dürfen. Zudem haben wir einen Bürgerenergiefonds aufgesetzt, der Bürgerenergieprojekte in der schwierigen Anfangsphase unterstützt.

BÜRGERENERGIE IN DER PRAXIS

Wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen, lässt sich Stromversorgung auf kommunaler Ebene sehr gut selbst organisieren. Unsere vier Beispiele stehen für diesen Trend, der von Initiative und Bürgersinn zeugt.

Das kleine Zschadraß bei Leipzig will bis 2050 energieautark werden. Im Ort gründete sich ein Verein samt Stiftung, die gemeinsam Photovoltaikanlagen und Windräder betreiben. Die Einnahmen werden unter anderem zur Finanzierung der Kindertagesstätte genutzt.

Im baden-württembergischen Leutkirch haben sich rund 250 Bürger*innen zusammengetan und in den Ausbau der Solarenergie investiert. Geeignete Dächer hat ihnen die Kommune zur Pacht überlassen.

In Jena-Pößneck hat eine Bürgerenergiegenossenschaft Anteile an den Stadtwerken erworben und investiert nun vor Ort in den Ausbau erneuerbarer Energien.

In Niedersachsen und Hamburg arbeiten vier Bürgergemeinschaften als Genossenschaft sogar über die Grenzen von Landkreisen und Bundesländern hinweg zusammen. Und sie verkaufen ihren erneuerbaren Strom dort, wo sie ihn erzeugen: direkt in der Region.



REGIONALE STROMVERSORGUNG

Noch wird der meiste Strom aus großen Bürgerenergieanlagen ins Netz eingespeist. Die Netzbetreiber*innen profitieren finanziell von der Förderung für ihre erneuerbaren Energien. Den Strom selbst zu nutzen, ist dagegen oft noch viel zu kompliziert. Erfolgreiche Beispiele hierfür gibt es schon. Sie sind aber selten. Denn es ist noch viel zu teuer und schwierig, den Strom gemeinschaftlich zu nutzen – insbesondere dann, wenn in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Wir als bündnisgrüne Bundestagsfraktion wollen das ändern, indem wir das sogenannte Energy-Sharing vereinfachen, also das

gemeinschaftliche Produzieren und Nutzen von erneuerbarem Strom. Unter dem Begriff versammelt die Bürgerenergiebewegung ganz verschiedene Ideen: vom Wunsch, den eigenen Strom an Nachbar*innen abzugeben, über die Erweiterung von Mieterstromkonzepten auf ganze Quartiere bis hin zum genossenschaftlichen Windpark, dessen Strom von den Mitgliedern direkt verbraucht wird. Als grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns dafür ein, Energy Sharing auf allen Ebenen zu ermöglichen und rechtliche und finanzielle Hürden abzubauen.

ENERGIESPAREN IN BÜRGERHAND

Energie erneuerbar zu erzeugen ist gut, aber noch zu toppen: durch Energiesparen. Damit der Aufbruch ins Energiesparzeitalter gelingt, brauchen innovative Ideen Rückenwind. An guten Ansätzen fehlt es nicht. Wir möchten alle die unterstützen, die privat in die Energiewende investieren und Geld sinnvoll anlegen wollen.

Ein Beispiel: Genossenschaften sammeln Geld für örtliche Energiesparprojekte. Die aus der eingesparten Energie erzielte Dividende wird dann an ihre Mitglieder ausbezahlt.

In Leutkirch im Allgäu wird auf diese Weise der Austausch der ineffizienten Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden finanziert. Das spart über 10.000 Euro und etwa 26 Tonnen CO₂ pro Jahr.

An der Staudinger Gesamtschule in Freiburg stellten Eltern, Lehrer*innen und Bürger*innen die Investitionsmittel für die Strom- und Wärmesparmaßnahmen bereit. Das Geld floss in eine Contracting-Gesellschaft, die sich über die eingesparten Energiekosten finanzierte. Die Bilanz: in acht Jahren 2.650 Tonnen weniger CO₂. Die Energiekosten der Schule sanken dauerhaft um 20 bis 30 Prozent.

STROMNETZE IN BÜRGERHAND

*Stromnetze sind Schaltstellen, an denen die klimaverträgliche Stromeinspeisung gefördert und gemanagt werden kann. Gefragt sind also Netzbetreiber*innen, die die Energiewende auch wirklich voranbringen wollen.*

Mit Anbietern aus der Privatwirtschaft haben viele Städte und Gemeinden über Jahre schlechte Erfahrungen gemacht. Da in zahlreichen Kommunen die Konzessionsverträge zum Betrieb der Stromnetze innerhalb der nächsten Jahre auslaufen, bietet sich eine Chance, das zu ändern. Viele Städte und Gemeinden wollen sie

nutzen, um die örtlichen Energienetze wieder in eigener Regie zu führen. Häufig sind dort Bürgergenossenschaften die Antreiber. Etliche von ihnen folgten dem berühmten Beispiel der bürgereigenen Elektrizitätswerke EWS Schönau – etwa in Berlin, Hamburg oder Oldenburg.

Nicht nur für saubere Energie, auch für die Wertschöpfung vor Ort ist es von Vorteil, wenn der Netzbetrieb in der Hand von Kommunen und Bürgergenossenschaften liegt.

WÄRMENETZE IN BÜRGERHAND

Erneuerbare Wärme kann effizient und günstig über Wärmenetze bereitgestellt werden. Viele Genossenschaften haben das erkannt und gemeinschaftliche Nahwärmenetze errichtet. Diese dezentralen Netze lohnen sich auch dort, wo große Fernwärmenetze nicht betrieben werden können, also insbesondere in ländlichen Regionen.

Inzwischen gibt es schon etwa 240 Wärmegenossenschaften. In den nächsten Jahren wird diese Zahl voraussichtlich rasant wachsen. Denn jedes Jahr sollen 100.000 neue Haushalte an Wärmenetze angeschlossen werden. Dafür gibt es seit 2022 ein Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze, das sich explizit auch an Genossenschaften richtet.

Damit unterstützt die Bundesregierung die Betreiber*innen von Wärmenetzen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien. Gefördert werden die Planung und der Bau von neuen klimafreundlichen Anlagen und bestehende Wärmenetze, in denen fossile durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Es ist zum Teil auch möglich, Betriebskosten fördern zu lassen.

KOMMUNEN PROFITIEREN VON GROSSEN PROJEKTEN



Als grüne Bundestagsfraktion machen wir uns dafür stark, dass Anwohner*innen und Kommunen an den Einnahmen von Windkraft- und Solaranlagen auf Freiflächen beteiligt werden. Das ist gerecht und stärkt die Unterstützung der Energiewende vor Ort.




Netzbetreiber*innen haben bereits die Möglichkeit, den Gemeinden 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde zu zahlen. Das sind je nach Anlagengröße und Standort um die 25.000 Euro pro Windkraftanlage und Jahr. Bei Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erhalten die Kommunen jährlich bis zu 1.000 Euro pro Hektar. Anlagenbetreiber*innen können sich die an die Kommunen ausgezahlten Beträge erstatten lassen, wenn der erzeugte Strom staatlich gefördert ist. Allerdings ist die finanzielle Beteiligung von Kommunen nicht verpflichtend. Wir möchten das ändern und

zusätzlich auch die Anwohner*innen beteiligen.

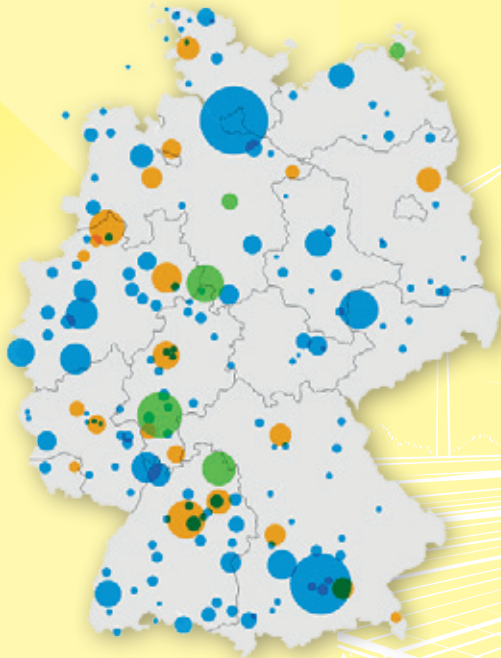
Das Land Mecklenburg-Vorpommern zeigt auf, wie das geht. Dort müssen Windparkbetreiber unmittelbare Nachbar*innen finanziell am Gewinn beteiligen. 20 Prozent der Anteile am Windpark müssen benachbarten Kommunen und Anwohner*innen in einem Umkreis von fünf Kilometern zum Kauf angeboten werden. Diese Regeln hat das Bundesverfassungsgericht 2022 als rechtmäßig beurteilt und dadurch die Möglichkeit für eine Regelung auf Bundesebene eröffnet. Diese werden wir so gestalten, dass Kommunen und Anwohner*innen stärker vom Ausbau erneuerbarer Energien in ihrer Region profitieren.

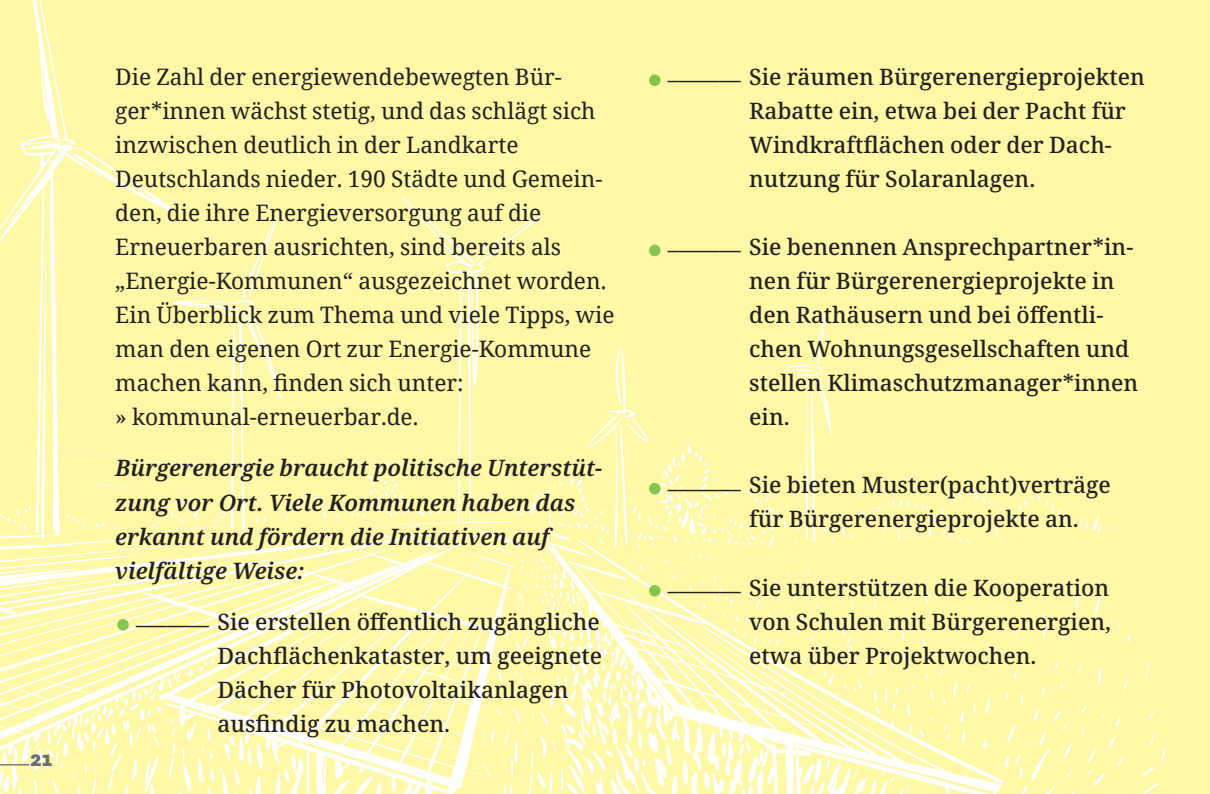
ENERGIE- KOMMUNEN IM AUFWIND

Die Agentur für Erneuerbare Energien zeichnet seit 2008 „Energie-Kommunen des Monats“ aus.

-  Gemeinden, Städte, Ortsteile
-  Landkreise
-  Regionale Kooperationen

Grafik: Agentur für Erneuerbare Energien e. V.





Die Zahl der energiewendebewegten Bürger*innen wächst stetig, und das schlägt sich inzwischen deutlich in der Landkarte Deutschlands nieder. 190 Städte und Gemeinden, die ihre Energieversorgung auf die Erneuerbaren ausrichten, sind bereits als „Energie-Kommunen“ ausgezeichnet worden. Ein Überblick zum Thema und viele Tipps, wie man den eigenen Ort zur Energie-Kommune machen kann, finden sich unter:
» kommunal-erneuerbar.de.

Bürgerenergie braucht politische Unterstützung vor Ort. Viele Kommunen haben das erkannt und fördern die Initiativen auf vielfältige Weise:

- — Sie erstellen öffentlich zugängliche Dachflächenkataster, um geeignete Dächer für Photovoltaikanlagen ausfindig zu machen.

- — Sie räumen Bürgerenergieprojekten Rabatte ein, etwa bei der Pacht für Windkraftflächen oder der Dachnutzung für Solaranlagen.
- — Sie benennen Ansprechpartner*innen für Bürgerenergieprojekte in den Rathäusern und bei öffentlichen Wohnungsgesellschaften und stellen Klimaschutzmanager*innen ein.
- — Sie bieten Muster(pacht)verträge für Bürgerenergieprojekte an.
- — Sie unterstützen die Kooperation von Schulen mit Bürgerenergien, etwa über Projektwochen.

MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK – DAS HABEN WIR GESCHAFFT

- ——— Bürgerenergiegruppen sollen in der Lage sein, die neue Energiewirtschaft vor Ort zu gestalten und mit den lokalen Energieversorgern Hand in Hand zu arbeiten. Dafür werden wir weiter intensiv arbeiten und die erforderlichen Grundlagen schaffen – damit die Energiewende in Bürgerhand bleibt.
- ——— Wir haben die Förderung von erneuerbaren Energien deutlich verbessert. Für PV-Anlagen auf Dächern können Bürger*innen jetzt bis zu 12,73 Cent pro Kilowattstunde erhalten. Der Kauf einer PV-Anlage und der dazugehörigen Stromspeicher ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Einnahmen aus PV-Anlagen bis zu einer Leistung von 30 Kilowatt (kW) in Einfamilienhäusern und bis zu 15 kW pro Wohneinheit sind von der Einkommenssteuer befreit.

- ——— Bürgerenergiegesellschaften haben wir von der Ausschreibungspflicht befreit: für Windstromprojekte bis zu 18 Megawatt (MW) und für Solarprojekte bis zu 6 MW Leistung. Unabhängig vom Projektierer sind zudem alle Solarprojekte bis zu einer Leistung von 1 MW grundsätzlich von der Ausschreibungspflicht ausgenommen.
- ——— Ein Förderprogramm für Bürgerenergie unterstützt Windprojekte in der kritischen Anfangsphase und wird bald auf Solarprojekte ausgeweitet.
- ——— Die Installation von Solaranlagen auf dem Balkon haben wir erleichtert, indem wir Meldepflichten vereinfacht haben sowie rückwärtsdrehende Zähler übergangsmäßig zulassen. Mieter*innen haben nun endlich einen Rechtsanspruch auf Erlaubnis der Vermieter*innen für die Installation der Anlagen. Außerdem dürfen die Anlagen noch größer sein.
- ——— Wir haben die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung eingeführt und unterstützen eine unkomplizierte Nutzung von Strom aus PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern.
- ——— Das Energy Sharing wollen wir erleichtern, so dass Bürger*innen gemeinsam erzeugten Wind- und PV-Strom auch gemeinsam nutzen können.

NOCH FRAGEN?

ZUM WEITERLESEN:

- ——— gruene-bundestag.de » Themen » Energie

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/1630 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dazu:
- 20/2580 Änderungsantrag der Ampelfraktionen
- 20/8657 Gesetzentwurf zum Solarpaket, dazu:
- 20/11180 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie
- 20/9890 Zulassung virtueller Wohnungseigentümersammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten (Gesetzentwurf der Bundesregierung) dazu:
- 20/12146 Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Bernhard Herrmann MdB

Fachbereich 2 – Ökologie
Umwelt, Natur und Verbraucher*innen, Klima & Energie,
Ernährung, Landwirtschaft &
Tierschutz, Mobilität, Bauen,
Wohnen, Kommunales & Tourismus

TEL 030 227 56789
info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische
Arbeit im Deutschen Bundestag.
Sie darf in Wahlkampf nicht als
Wahlwerbung verwendet werden.*

Impressum: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Gestaltung: St. Kaminski,
Stand: 5. aktual. Auflage, August 2024, Titelfoto: Gettyimages